



Aus dem Gemeindehaus
10. Februar 2026

Senioren 60+ laden ein auf Donnerstag, 19. Februar 2026

Zur Wanderung / Kurzwanderung

Wanderung: Rothrist – Langholz Reservat – Vordemwald – Sennhof – Strengelbach
Wanderzeit: ca. 4 ¼ Std.
Distanz / Profil: ca. 16 km / auf und ab 240 Hm
Verpflegung: Startkaffee in Rothrist, Mittagessen ca. 13.00 Uhr auf dem Sennhof. Getränke für unterwegs mitnehmen.
Besammlung: 07.30 Uhr, Bushaltestelle Strählgass Richtung Brugg
Rückkehr: ca. 18.00 Uhr
Transport / Billette: Hinfahrt: Birmenstorf – Brugg – Rothrist
Rückfahrt: Strengelbach – Zofingen – Brugg – Birmenstorf
Billette bitte selber lösen (Hilfe vor Ort ist sichergestellt).
Anmeldung / Leitung: Bei Ursula Fanchetti bis spätestens Montag, 16. Februar 2026, Tel. 079 233 55 08 oder E-Mail u_fanchetti@hotmail.de (Angaben: Name, Vorname, Tel.-Nr.).
Besonderes: Anmeldung erforderlich. Wald- und Wiesenwege. Bei ganz schlechtem Wetter wird die Wanderung nicht durchgeführt.

Kurzwanderung: Kindhausen – Aussichtsturm Hasenberg – Kindhausen
Wanderzeit: ca. 2.5 Std.
Distanz / Profil: 7 km / An- und Abstieg ca. 190 Hm
Verpflegung: Startkaffee in Dietikon, Mittagessen im Restaurant. Getränke für unterwegs mitnehmen.
Besammlung: 08.10 Uhr, Bushaltestelle Strählgass Richtung Mellingen-Heitersberg (Bus Nr. 362)
Rückkehr: ca. 16.40 Uhr in Birmenstorf
Transport / Billette: Hin- und Rückfahrt: Birmenstorf – Kindhausen AG, retour
Billette bitte selber lösen (Hilfe vor Ort ist sichergestellt).
Anmeldung / Leitung: Bei Konrad Grossmann bis spätestens Montag, 16. Februar 2026, Tel. 079 258 60 05 oder E-Mail koni.grossmann@bluewin.ch (Angaben: Name, Vorname, Tel.-Nr.).
Besonderes: Wanderstöcke empfohlen. Die Wanderung wird bei Regen nicht durchgeführt.



Der Kulturkreis lädt ein auf Donnerstag, 19. Februar 2026

LebensGeschichten von und mit Stefan Zehnder – Auf Montage in aller Welt

Der Kulturkreis lädt zu einer neuen Ausgabe von «LebensGeschichten» ein. Der Birmenstorf-er Stefan Zehnder war in den 1970er- und 1980er-Jahren auf Grossprojekten in 31 Ländern tätig. Seine Erlebnisse und Erfahrungen in Nigeria, Südkorea und Südafrika wird er am 19. Februar 2026 um 19.30 Uhr in der Halle Träff mit uns teilen. Zum Ausklang wird ein Apéro offeriert, bei dem individuell weitere Erlebnisse ausgetauscht werden können. Eintritt frei, Kollekte.

LebensGeschichten

19. Februar 2026, 19.30 Uhr

Halle Träff

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen und kommunale Wahl vom 8. März 2026

Am Sonntag, 8. März 2026, wird über vier eidgenössische und zwei kantonale Vorlagen abgestimmt. Zudem findet der 1. Wahlgang der Ergänzungswahl für ein Ersatzmitglied der Steuerkommission statt.

Die briefliche Stimm- und Wahlabgabe kann bis am Sonntag, 8. März 2026, 09.30 Uhr (Ende Urnenöffnungszeit) im Gemeindebriefkasten eingeworfen werden. Bei der brieflichen Stimm- und Wahlabgabe per Post muss das Couvert mit den Stimmzetteln bis Dienstag, 3. März 2026, der Post übergeben werden.

Wer brieflich stimmen will:

- setzt seine Unterschrift auf den Stimmrechtsausweis;
- muss die Stimm- und/oder Wahlzettel in das Stimmzettelcouvert legen und dieses zukleben;
- legt das Stimmzettelcouvert sowie den Stimmrechtsausweis in das Antwortcouvert;
- klebt das Antwortcouvert zu und stellt es rechtzeitig der Gemeindekanzlei zu.

Alternativ zur brieflichen Stimmabgabe steht am Abstimmungssonntag, von 09.00 Uhr bis 09.30 Uhr, die Wahlurne im Gemeindehaus bereit.

Abstimmungsergebnisse live in der «VoteInfo-App»

Erfahren Sie vor eidgenössischen und kantonalen Wahlen, wer kandidiert und vor Abstimmungen, worum es geht: mit Erläuterungen und Erklärvideos der App «VoteInfo» von Bund und Kantonen.

Mit der App «VoteInfo» können Sie zudem das Abstimmungsgeschehen live mitverfolgen. Die Nutzerinnen und Nutzer können ab 12.00 Uhr auf «VoteInfo» erfahren, wie die Gemeinden, die Kantone und die Schweiz zu eidgenössischen und kantonalen Vorlagen gestimmt haben. Die App «VoteInfo» ist für Android und iOS erhältlich.



Steuererklärung 2025

Vor einigen Tagen haben Sie die Steuererklärung 2025 erhalten. Ab diesem Jahr steht den Steuerpflichtigen im Kanton Aargau mit eTAX AARGAU eine neue Online-Steuererklärung für die natürlichen Personen zur Verfügung. Die bisherige Software EasyTax wird durch die neue Lösung ersetzt. Mit eTAX AARGAU kann die Steuererklärung sicher und ortsunabhängig ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden.

Weitere Informationen sind unter www.ag.ch/etax ersichtlich. Die Steuererklärung für unselbstständig Erwerbende sowie Rentnerinnen und Rentnern ist bis zum 31. März 2026 und für selbstständig Erwerbende bis 30. Juni 2026 einzureichen.

Fristerstreckung übers Internet

Ist Ihnen eine termingerechte Abgabe der Steuererklärung nicht möglich, ist vor Ablauf dieser Frist eine Fristverlängerung zu beantragen. Dies ist unter www.ag.ch > Themen > Steuern & Finanzen > Steuern > Steuererklärung einreichen > Frist verlängern vorzunehmen.

Zur Sicherheit und Identifikation wird die Adressnummer (dieser befindet sich oberhalb Ihrer Postanschrift des Steuerklärungsbogens), das Geburtsdatum oder der persönliche 'Zugangscode' (dieser befindet sich links, unterhalb der Postanschrift sowie des Einreichtedatums 31.03.2026 des Steuerklärungsbogens) und Ihre E-Mailadresse benötigt.

Gebühren im Mahnwesen Steuern

Mit Beschluss des Grossen Rates gelten seit 2019 kostendeckende Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen.

Für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen

- 1. Mahnung Steuererklärung CHF 35.00
- 2. Mahnung Steuererklärung CHF 50.00

Für verspätete Zahlungen

- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 35.00
- Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 100.00

Die Rechnungsstellung der Mahngebühren aus dem Veranlagungs- und Bezugsverfahren erfolgt auf der definitive Steuerrechnung des betreffenden Steuerjahres und wird separat ausgewiesen.



Provisorische Steuerrechnung 2026

Im Verlaufe des Monats Februar erhalten Sie die provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2026. Die Rechnung ist zahlbar bis zum 31. Oktober 2026. Die vorgedruckten Einzahlungsscheine (QR) sind nur für die Steuern 2026 zu verwenden.

Mit flexiblen Zahlungsmöglichkeiten profitieren Sie von einem Vergütungszins von 0.25 % und ersparen sich unnötige Verzugszinsen (4.5 %) durch zu späte Zahlungen.

Sollte die provisorische Steuerforderung 2026 nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, können Sie sich direkt an die Abteilung Steuern wenden (Tel. 056 201 40 65 oder steuern@birmenstorf.ch). Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung angepasst.

Flexible Zahlungsmöglichkeiten

Jede Steuerzahlung vor dem Fälligkeitstermin 31. Oktober wird mit einem Zins honoriert. Zudem wird auch für Zahlungen ein Vergütungszins gutgeschrieben, die den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen. Offensichtlich übersetzte Einzahlungen werden jedoch zurückerstattet. Für das Jahr 2026 beträgt der Zinssatz 0.25 % (2025 0.75 %).

Auf verspäteten Zahlungen der Steuerforderung 2026 wird ein Verzugszins von 4.5 % (2025 5.0 %) erhoben.

Es ist hilfreich, die Bezahlung der Steuern bereits nach Erhalt der provisorischen Rechnung zu planen. Die Internetseite www.ag.ch/steuern enthält eine Excel-Tabelle "Budgetvorlage", die Sie für das Erstellen Ihres persönlichen Budgets verwenden können. Weitere Informationen und Hilfe finden Sie auch bei der Fachstelle Schuldenberatung Aargau- Solothurn unter www.schulden-ag-so.ch.

Mehr zum Thema Verzinsung und der Steuern finden sich unter www.ag.ch/steuern.

Steuererklärung schmerzfrei! Onlinekurse

Müssen Sie zum ersten Mal eine Steuererklärung ausfüllen oder haben Sie Fragen dazu? Besuchen Sie den Onlinekurs «einfach erklärt» der Budget- und Schuldenberatung Aargau/Solothurn (www.schulden-ag-so.ch > Steuererklärung schmerzfrei) vom Dienstag, 3. März 2026 und Mittwoch, 4. März 2026 (Anmeldeschluss 20. Februar 2026) jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr.

Wenn Sie den Online-Kurs zum Ausfüllen der Steuererklärung besucht haben, Ihre Steuererklärung ausgefüllt aber noch Fragen haben, dann werden Ihnen diese in einem persönlichen Zoom-Meeting «Fragen & Antworten» am Dienstag, 31. März 2026 zwischen 18.00 und 20.00 Uhr (Anmeldeschluss 19. März 2026) beantwortet.

Anmeldungen unter: praevention@schulden-ag-so.ch oder Tel. 062 822 94 09.



Steuerklärungsdienst der Pro Senectute

Fühlen Sie sich bei Ihrer Steuererklärung unsicher? Möchten Sie unnötige Ausgaben vermeiden und sicher sein, dass Sie alle erlaubten Abzüge berücksichtigt haben?

Erfahrene Fachpersonen füllen mit Ihnen die Steuererklärung fachgerecht und vertraulich aus. Die Dienstleistung wird bei Ihnen zu Hause erbracht.

Den Steuerklärungsdienst können Einzelpersonen und Ehepaare mit einer Altersrente beanspruchen.

Die Tarifliste können Sie der Webseite entnehmen: www.ag.prosenectute.ch > Hilfen > Steuerklärungsdienst.

Pro Senectute Bezirk Baden: Tel. 056 203 40 80 / E-Mail baden@ag.prosenectute.ch

Mit dem Steuerkonto behalten Sie den Überblick

Mit dem Steuerkonto des Kantons Aargau behalten die Aargauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler jederzeit den Überblick über den Stand ihrer Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern. Es erlaubt den Steuerpflichtigen, bereits geleistete Zahlungen, ausstehende Rechnungen und eventuelle Guthaben einzusehen und nach Steuerart und -jahr zu filtern. Dank des integrierten QR-Rechnungscodes können offene Rechnungen schnell und einfach mit allen gängigen Banking-Apps gescannt und bezahlt werden. Das Steuerkonto bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, ihre Steuerangelegenheiten online einzusehen und bequem zu verwalten, und das alles ohne Einsatz von Papier, rund um die Uhr, von unterwegs oder bequem von zu Hause aus.

Nutzerinnen und Nutzer können auch verwandte Serviceleistungen in Anspruch nehmen, wie die Bestätigung über bezahlte Steuern oder die Beantragung von Ratenzahlungen für Kantons- und Gemeindesteuern und vieles mehr.

Sie sind bei AGOV registriert und haben Ihre Wohnadresse verifiziert, dann können Sie sich unter www.ag.ch > Themen > Steuern & Finanzen > Steuerkonto für den Dienst anmelden. Eine Anleitung zur Registrierung und Übersicht der Funktionalitäten im Steuerkonto, finden Sie auch unter folgender Webseite: www.ag.ch/de/smartserviceportal.

Amtliche Publikationen auf www.birmenstorf.ch

Sämtliche amtlichen Publikationen/Pflichtpublikationen der Gemeinde Birmenstorf (wie beispielsweise Baugesuche, Submissionsausschreibungen, Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen etc.) finden Sie auf www.birmenstorf.ch > Amtliche Publikationen.